Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Kleine Anfrage 1962

des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die B167 beim Bau der Oder-Havel-Wasserstraße unter der Bundesautobahn A 11

Laut dem Ampel-Koalitionsvertrag auf Bundesebene wird ein neuer Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen angestrebt. Dazu sollen parallel zur laufenden Bedarfs-planüberprüfung ein Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden gestartet werden, mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan.

Konkret relevant wird dies für Maßnahmen die vermeintlich kurz vor der Umsetzung stehen wie die B 167 neu 1. BA OU Finowfurt-Eberswalde. Zwar wurde dieser Bauabschnitt im letzten Bundesverkehrswegeplan noch als prioritäres Vorhaben eingestuft. Vor Ort ist diese Maßnahme allerdings hoch umstritten.

Das Genehmigungsverfahren für die B 167 neu ist nach wie vor nicht abgeschlossen und es wurden Stand heute noch keine Baumaßnahmen umgesetzt. Allerdings steht an der Trasse in Kürze ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn an. Für den Bau der Oder-Havel-Wasserstraße unter der Bundesautobahn A 11 bei Finowfurt ist geplant eine Spundwand zu errichten, um dort später die Trasse der B 167 neu führen zu können. Die Spundwand soll eine Länge von ca. 800 m haben, der Bau stellt einen großen Eingriff dar und wird voraussichtlich hohe Kosten erzeugen.

Würde die Bundesstraße später nicht gebaut, wäre diese Spundwand überflüssig und müsste erneut auf Kosten der Steuerzahler zurück gebaut werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Für wann ist der Baustart der Spundwand beim Ausbau der Oder-Havel-Wasserstraße unter der A 11 geplant?
- 2. Welche Kosten werden für den Bau der Spundwand veranschlagt, welche Bauzeit ist geplant?
- 3. Welche Bausumme ist nach aktuellem Stand der Bau-, Rohstoff und Energiepreise für die gesamten ersten BA geplant und wann wurden diese Kosten zuletzt aktualisiert?

Eingegangen: 01.04.2022 / Ausgegeben: 04.04.2022

- 4. Haben die Kostenentwicklungen Auswirkungen auf die Bewertung des Baus der B 167 neu?
- 5. Wer trägt die Kosten für die Spundwand, sollte die B167neu nicht gebaut werden?
- 6. Welche Spritpreise werden bei den Verkehrsprognosen angesetzt und welchen Einfluss haben sie auf die Verkehrsprognosen?